

Manuela Homberg/Michael Homberg (Hg.), *Deutungskämpfe – die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag 2024, 289 S., 26,90 €, ISBN: 978-3-8252-6213-6

Dass die Deutungskämpfe um die nationalsozialistische Vergangenheit nicht nachlassen, sondern sich – etwa befeuert durch den grundlegenden Wandel der Gedenkkultur im digitalen Raum, das Ende der Zeitzeug:innengeneration und den Aufstieg geschichtsrevisionistischer Kräfte in der Politik – in veränderten Formen fortsetzen, macht eine gemeinsame Reflexion von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis notwendig. Genau hier setzt der vorliegende Sammelband an, der Perspektiven aus den drei Bereichen versammelt. In der Einleitung (S. 7-31) führen Manuela und Michael Homberg in die deutsch-deutsche „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus ein und schlagen den Bogen zu den geschichtsdidaktischen Herausforderungen der Gegenwart, wodurch sie den Charakter des Bandes als Brückenwerk zwischen Forschung, Lehramtsausbildung und Unterrichtspraxis von Beginn an transparent machen.

Mit seinem Beitrag zur öffentlichen Auseinandersetzung um den Holocaust und die NS-Verbrechen seit 1945 eröffnet Frank Bösch (S. 35-53) sowohl den Band als auch die Sparte Fachwissenschaft. Er legt einen souveränen Überblick über acht Jahrzehnte öffentlicher Auseinandersetzung vor, der chronologisch gegliedert und mit zahlreichen Einzelbeispielen aus Film, Fernsehen und Presse angereichert ist. Die Gegebenheit, dass primär Medien und nicht Historiker:innen oder Bildungseinrichtungen die großen Schübe der öffentlichen Beschäftigung mit den NS-Verbrechen angestoßen haben, wird durch die Quellenauswahl überzeugend unterfüttert. Dabei fungiert der Beitrag zugleich als thematischer Horizont für den gesamten Band: Indem Bösch die zentralen Stationen und Konfliktlinien der öffentlichen Auseinandersetzung kartiert – von den Re-Education-Filmen der Alliierten über die

großen Prozesse bis hin zu den jüngsten Debatten –, bereitet er die Gegenstände und Fragestellungen vor, die die nachfolgenden Beiträge in ihren jeweiligen Ausschnitten vertiefen. Das verleiht dem Text eine integrative Funktion, die über den bloßen gelungenen Einstieg hinausgeht.

Einen gut strukturierten Überblick über die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen bietet der Beitrag von Annette Weinke (S. 55-78), der die Entwicklungslinien von den frühen Nachkriegsprozessen bis in die Gegenwart nachzeichnet. Chronologisch aufgebaut und durch zahlreiche Beispiele entfaltet der Text ein breites Panorama der Strafverfolgung. Überzeugend ist dabei die Einbettung der westdeutschen Justizpraxis in transnationale und blockpolitische Kontexte, wodurch die NS-Prozesse als Teil größerer politischer und gesellschaftlicher Dynamiken sichtbar werden.

Constantin Goschler gliedert seinen Beitrag (S. 79-95) in fünf chronologisch-thematische Abschnitte, von der zweigeteilten Entschädigungs- und Wiedergutmachungspolitik im Kalten Krieg über die „vergessene Opfer“-Debatte der 1980er Jahre, die Veränderungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und die Restitutionsfrage bis zu den gegenwärtigen Diskursen um Wiedergutmachung im Postkolonialismus. Einen originellen Moment hat der Text dort, wo Goschler am Beispiel der Benin-Bronzen aus der Sammlung Rudolf Mosse zeigt, wie aus „jüdischer Raubkunst [...] koloniale Beutekunst“ (S. 90) werden kann – ein Fall, der die Verwobenheit verschiedener Entziehungskontexte exemplarisch sichtbar macht. Insgesamt bietet der Beitrag eine solide und gut strukturierte Einführung in ein komplexes Forschungsfeld.

Anhand von Fallstudien – die Entstehung des DIZ Emslandlager, der Streit um den Konvent der Karmelitinnen in Auschwitz und die postsozialistischen Konflikte um Buchenwald und Sachsenhausen – zeigt Habbo Knoch in seinem Beitrag (S. 97-120), wie Deutungskämpfe um Gedenkstätten immer in einem „osmotischen Verhältnis“ (S. 98) zu den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit stehen. Während der Text insgesamt sehr gelungen ist, überzeugt besonders das

Fazit: Knoch benennt das Paradox, dass Gedenkstätten gerade durch die Überwindung von Deutungskämpfen zu Einrichtungen einer weitgehend konsensualen Gedenkkultur geworden sind, die inzwischen öffentlich ausgefochtenen Konflikte jedoch eher als Bedrohung ihres institutionellen Ansehens denn als konstitutives Element ihrer Arbeit betrachten. Das ist eine implizite Kritik an einer Entwicklung, die der Text selbst als problematisch rahmt – daher ist es bedauerlich, dass Knoch sie nicht ausführt, sondern den Beitrag mit dem deskriptiven Verweis auf eine „geschichtspolitische Komplexitätsreduktion“ im Sinne Luhmanns ausklingen lässt.

In ihrer als Vergleich angelegten Analyse (S. 123-139) gelingt es Barbara Hanke, die Filme *Kaddisch nach einem Lebenden* (BRD; 1969) und *Die Bilder des Zeugen Schattmann* (DDR; 1972) zu kontrastieren und auf den Ebenen der filmimmanenten Faktoren, der Produktion und Rezeption gegenüberzustellen. Ihre Ausführungen – etwa zur systematischen Umdeutung der Shoah im DDR-Film, der Rassenverfolgung in Klassenkampf umschreibt – sind erkenntnisgewinnbringend. Unkommentiert bleibt leider, dass beide Filme trotz ihrer grundverschiedenen ideologischen Rahmungen Auschwitz gleichermaßen als zentrales Symbol der Shoah setzen – ein vergleichender Befund, der gerade hinsichtlich erinnerungskultureller Fragestellungen analytisch ergiebig gewesen wäre. Weniger überzeugend fällt der abschließende Abschnitt zu den Perspektiven für den Geschichtsunterricht aus. Die drei benannten Nutzungsmöglichkeiten – die Auseinandersetzung mit der Aufarbeitungsgeschichte beider deutscher Staaten, die Förderung von Medien- und Methodenkompetenz sowie die Diskussion um die Zukunft der Erinnerung – sind für sich genommen plausibel, bleiben jedoch zu allgemein, als dass sie als Spezifika gerade dieser beiden Filme gelten könnten.

Malte Thießen legt einen instruktiven und quellenreichen Beitrag (S. 141-166) vor, der die „zweite Geschichte“ des Luftkriegs als Lerngegenstand für Wissenschaft und Unterricht überzeugend erschließt. Besonders ertragreich ist dabei die Differenzierung der Erinnerungsebenen: Thießen zeigt,

dass das städtische Gedächtnis keine bloße Verkleinerung des nationalen ist, sondern eine eigene Logik mit spezifischen Akteur:innen, Narrativen und Zeitrhythmen entwickelt – und damit einen unmittelbaren lebensweltlichen Zugang für Schüler:innen bietet. Insgesamt sind seine Ausführungen zum didaktischen Potenzial dieser „zweiten Geschichte“ überaus gelungen. Auffällig ist allerdings, dass Thießen den Begriff des Geschichtsrevisionismus konsequent nicht nutzt – obwohl er das Phänomen selbst vielfach beschreibt, indem er etwa auf den von Rechtsextremen in Dresden bis heute genutzten Begriff des „Bombenholocaust“ und Goebbels’ Propagandazahlen als populäres Narrativ verweist. Gerade für den Geschichtsunterricht, der Schüler:innen zur Dekonstruktion solcher Deutungsmuster befähigen soll, wäre die begriffliche Schärfung ein Gewinn.

Das „Phänomen Anne Frank“ beschäftigt Monika Rox-Helmer in ihrem Beitrag (S. 167-192), der vor allem durch die detaillierte Rekonstruktion der Editionsgeschichte des Tagebuchs überzeugt: Dass aus dem privaten Tagebuch einer Dreizehnjährigen durch mehrere Bearbeitungsstufen ein literarisierter und schließlich ikonisierter Text wurde, wird hier so klar herausgearbeitet, dass es unmittelbar unterrichtlich nutzbar ist. Darüber hinaus zeigt der Beitrag überzeugend, wie ein einziger Gegenstand multiple Zugänge eröffnet: Quellenkritik, deutsch-deutsche Rezeptionsgeschichte und erinnerungskulturelle Mechanismen lassen sich am Tagebuch der Anne Frank exemplarisch durcharbeiten.

Thomas Handschuhmacher legt mit seinem Beitrag (S. 195-218) zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess als Medienereignis einen analytisch dichten und historiographisch fundierten Text vor. Der leitende Begriff des „Doppelcharakters“ (S. 195) – Strafverfahren einerseits, volkspädagogisches Projekt gesellschaftlicher Selbstaufklärung andererseits – ist tragfähig, zieht sich in produktiver Weise durch den Text und strukturiert sowohl die historiographische Skizze als auch die didaktischen Überlegungen. Die damit verbundene Frage nach dem Zusammenhang zwischen justizieller und

medialer Deutung – hat die an individueller Schuld orientierte Rechtsprechung der Darstellung der ‚Exzesstäter‘ Vorschub geleistet oder war sie umgekehrt deren spezifisch juristische Ausformung? – gehört zu den stärksten Passagen des Textes. Auch das Unterrichtsmaterial überzeugt: Die ausgewählten Quellen können didaktisch außerordentlich ertragreich sein und zu einer Diskussion anregen, die weit über den Prozess selbst hinausweist.

Benjamin Reiter verbindet in seinem Beitrag (S. 219-240) Schulbuchforschung mit geschichtspolitischen Fragestellungen zu einem kohärenten Analyserahmen. Er vergleicht zwei Schulbuchtexte aus den 1960er Jahren aus der Bundesrepublik und der DDR und arbeitet überzeugend heraus, wie die ideologischen Leitkonzepte – Antitotalitarismus und „Dimitroff-Formel“ – die Darstellung des Widerstands in der NS-Zeit diametral strukturierten. Einschränkend ist festzuhalten, dass die schmale Quellenbasis keine repräsentativen Aussagen über die jeweiligen Schulbuchlandschaften erlaubt – eine Limitation, die auch Reiter benennt. Grundsätzlich aber wird deutlich, dass eine dekonstruktive Auseinandersetzung mit Schulbuchtexten den Unterricht bereichern kann. Im Anhang bietet der Beitrag Lehrkräften ein solides, praxistaugliches Handwerkszeug für einen Unterricht, der über die bloße Vermittlung von Widerstandsgeschichte hinausgeht und Metareflexion über historisches Erzählen anregt – wenngleich Reiter selbst zu Recht darauf hinweist, dass der Ansatz voraussetzungsreich bleibt: Nicht nur ein gefestigtes Vorwissen zur deutsch-deutschen Geschichte ist nötig, sondern auch die Fähigkeit, sachlich richtige Informationen vor ideologisch motivierten Hintergründen zu betrachten.

Um die Stolpersteine als Gegenstand historischen Lernens geht es Benjamin Stello in seinem Beitrag (S. 241-262), der sich durch seine klare didaktische Struktur und seinen ausgeprägten Praxisbezug auszeichnet. Die drei abgestuften Unterrichtsmodelle – von der Einzelstunde über die biographische Spurensuche bis hin zum Schulprojekt – sind durchdacht konzipiert und dürften angehenden Lehrkräften eine

echte Orientierung bieten. Besonders das Quellenmaterial M1-M4 ist eine mutige Wahl, die im Unterricht Kontroversität erzeugen kann; die Zielformulierung eines „doppelten Nachdenkens“ (S. 260) trifft den erinnerungspädagogischen Mehrwert des Gegenstands präzise. In einem Band, dem es explizit um Deutungskämpfe geht, fällt jedoch ins Gewicht, dass die Frage, wie Stolpersteine selbst Schauplatz solcher Kämpfe sind, keinen Platz findet. Dass ihre Schändung auch etwas über den Zustand der Gedenkkultur aussagt, wäre gerade hier und auch für die schulische Praxis eine lohnende Reflexion gewesen.

Im letzten Beitrag (S. 263-287) thematisiert Hannes Burkhardt Geschichtsdeutungen über die NS-Zeit in den sozialen Medien. Der Text bleibt dabei weitgehend deskriptiv; was die untersuchten Reaktionsmuster über die Funktionsweise von NS-Analogien im digitalen Raum aussagen, wird kaum theoretisiert. Auffällig ist zudem eine Inkonsistenz im sonst eng an der Literatur geführten Text, dessen dichte Belegpraxis den Lesefluss mitunter erschwert: Burkhardt bezeichnet Anne Frank als Bestandteil einer „modernen Zivilreligion“ (S. 265) und führt damit einen erinnerungspolitisch aufgeladenen Begriff unkommentiert und ohne Referenz ein – gerade angesichts der jüngeren Debatten um eine vermeintliche Sakralisierung der Holocaust-Erinnerung eine bemerkenswerte Leerstelle. Der abschließende didaktische Teil mit dem adaptierten Bewertungsbogen nach Danker/Schwabe kann für Lehrkräfte sicherlich eine geeignete Orientierungshilfe bieten und macht den Beitrag trotz seiner analytischen Schwächen für den Einsatz im Unterricht praktisch nutzbar.

Zur Rezensentin:

Berit Kö, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit, Projekt: „Geschichte statt Mythen“, Friedrich-Schiller-Universität Jena